I. Personenbezogene Daten des Kindes:



Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben <u>bis zum 18. Juni 2022</u> per E-Mail an elternwochenende@elternvereinigung.de. **Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen!** Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Wir freuen uns über die Teilnahme Ihres Kindes!

| Vorname*: | Strasse*: |
|--|---|
| Name*: | PLZ*: |
| Geburtstag*: | Ort*: |
| Wir sind Mitglied der Elternvereinigung*: | □ Ja □ Nein |
| II. Weitere wichtige Informationen: | |
| es wichtig, dass Sie uns einige wichtige Infor Ihres Kindes/ Ihre Kinder mitteilen, die wir für ternvereinigung gewährleistet selbstverständ möchte Sie bitten, die nachfolgenden Angab auszufüllen. WICHTIG: Sollte sich bis zum Beg insbesondere im Falle der Änderung von Adre | d eine unbeschwerte und erlebnisreiche Freizeit bieten. Hierfür ist rmationen zu persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten r eine individuelle Aufsichtsführung unbedingt benötigen. Der Ellich einen vertraulichen Umgang mit diesen Informationen und en im Interesse Ihres Kindes/ Ihrer Kinder ehrlich und vollständig ginn der Kinderfreizeit an den gemachten Angaben etwas ändern; ess- und Kontaktdaten, wenn neue Erkrankungen bzw. Beeinträche Informationen nicht mehr zutreffen, so sind Sie im eigenen Interereinigung mitzuteilen. |
| 1. Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten (N | otfall, Fragen jeglicher Art): |
| Vor- und Nachname eines Sorgeberechtigen | ı*: |
| Adresse (ggf. Urlaubsadresse)*: | |
| Telefon Festnetz privat / Urlaubstelefon*: | |
| Telefon mobil 1*: | |
| Telefon mobil 2: | |
| Telefon beruflich: | |
| E-Mail-Adresse* (auch für Empfangsbestätigung und weitere | Infos): |
| Für den Fall meiner/ unserer Abwesenheit/ N (Freunde, Nachbarn oder Verwandte) für drin | lichterreichbarkeit benenne/n ich/ wir folgende Ansprechperson ngliche Rücksprachen: |
| Name*: | |
| Adresse: | |
| Telefon*: | |



| 2. Angaben zur Hör- u | nd s | onstigen Behinderun | gen, Kra | nkheiten und Beso | nderh | eiten* | |
|--|--|---|---|---|------------------------------------|--|--|
| Mein/ Unser Kind ist | | gehörlos | | schwerhörig □ einseitig □ beidseitig | | hörend | |
| | | Hörgeräte-versorgt CI-versorgt | | einseitig einseitig | | beidseitig beidseitig | |
| Bevorzugte Kommunikationsform des Kindes: Schwerbehindertenausweis: | | | | DGS Ja | | Lautsprache Nein | |
| Unser Kind leidet - nac körperlichen Beschwer Medikamentenunvertr nässen, psychische Erk tuationen, im Rahmen merkbar machen könn tens unseres Kindes er Bitte geben Sie hier alle bekannten Er rung oder Beeinträchtigung bekannt | den äglic rank gep ten kenr | oder gesundheitlichen chkeit, Sehschwäche, A cungen etc.), Behinderu lanter Aktivitäten (Spo und die für die Teamer nbar sind: | rkranki nfallsleid ingen od rt, Spiel, : in der R | ungen (Herzleiden, A en, ADHS, Essstörung er Beeinträchtigunge Schwimmen etc.) ode egel weder äußerlich | g, Hitzen die s er ggf. noch | eempfindlichkeit, Bettsich in bestimmten Siauch ohne Anlass beaufgrund des Verhalaufgrund des Ihrem Kind die Erkrankung, Behinde | |
| Im Hinblick auf Speisen und Getränke bzw. de ren Zubereitung muss bei unserem Kind auf fol | | | Vegetarisch 🗆 Veg | | Vegan | | |
| gendes besonders ge | achtet werden: | | | Gluten- unverträglichkeit | | Laktoseintoleranz | |
| | | | | Diabetes | | | |
| Es besteht eine Allergie/ Überempfindlichkeit gegenüber folgenden Lebensmitteln/ Zutaten (z.B. Weizenmehl, Nüsse, Eiern etc.): | | | | | | | |
| Bitte geben Sie hier alle bekannten A | llergien | / Überempfindlichkeiten an: | | | | | |

3. Medikamenteneinnahme*

Der Elternvereinigung bittet, zu beachten, dass es den Teamern im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Teamer, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



| a) Wir werden unserem Kind Medikamente für übliche Beschwerden mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufklären. | | Ja | | Nein |
|---|--|--|---|---|
| b) Unser Kind ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Kinder/ Teilnehmer nicht gestattet ist. | | Ja | | Nein |
| c) Unser Kind muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung regelmäßig Medikamente zu sich nehmen: | | Ja | | Nein |
| Nur falls eine regelmäßige Medikamenteneinnahme erforderlich ist: | | | | |
| aa) Unser Kind führt die entsprechenden Medikamente selbst mit ur auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Unser Kind ist über die Dosierung der Medikamente aufgeklärt. ODER | | | | Ja |
| bb) Wir werden die auf dem Medikamentenplan aufgeführten Medil ginn der Reise an die Teamer übergeben und wünschen, dass diese und Einnahme der Medikamente gemäß Dosierungshinweis Sorge t | für d | ie Dosierung | | Ja |
| HINWEIS: In diesem Fall muss der mit der Anmeldebestätigung vers mentenplan vom zuständigen Arzt ausgefüllt und unterschrieben we | | | | |
| WICHTIG: Für den Fall, dass Sie hier Angaben gemacht haben, kann es die Teamer Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einige wichtige Fragen sowie zur Medikamenteneinnahme mit Ihnen zu besprechen. | | | | |
| Wir erklären hiermit, dass unser Kind - nach unserem Wissen - zurzeit n nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röte fall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit der Elternvereir men werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 V an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen be solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes an der K die Erkrankung am Ort der Kinderfreizeit eintreten - ggf. eine vorzeitige K machen kann. | ln, K nigur Voch efalle inde | euchhusten, S ng unverzüglic en vor Beginn n ist. Uns ist l rfreizeit ausscl | charla h Kor der l bewus hließt | ach, Läusebe- ntakt aufneh- Kinderfreizeit sst, dass eine oder - sollte |
| I. Arzt- und Krankenhausbesuche* | | | | |
| Sollte Ihrem Kind bei der Kinderfreizeit etwas zustoßen und eine ärztlic tationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werde nit Ihnen Kontakt aufzunehmen. | | | | |
| Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z. B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der ärztlichen Maßnahme eingeholt werden kann. | | Ja | | Nein |



| Unser Kind ist Mitglied folgender Krankenkasse: | | | | | |
|--|--|------------------------------|--|-------------------------|---|
| Versicherungsnummer: | | | | | |
| Name des Elternteils, über den das Kind versichert ist: | | | | | |
| Name des Hausarztes des Kindes: | | | | | |
| Adresse/ Telefonnummer des Hausarztes: | | | | | |
| | | | | | |
| 5. Erste Hilfe bzw. besondere medizinische Eingriffe d | urch die Team | er* | | | |
| Uns ist bekannt, dass es den Teamern ohne eine ausdrückl tet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu e Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkra such vermeiden. Wir willigen hiermit ausdrücklich ein, das hende Maßnahmen ergreifen. Uns ist bekannt, dass die T nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnal | ergreifen. In ein ankung, sonder ss die Teamer fo eamer aufgrun | igen n au olge d ur | Fällen lässt si Ich ein Arzt- o nde über die I | ich d der I Erste | urch ein rasches Krankenhausbe- Hilfe hinausge- |
| Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblich Desinfektionsmitteln | nen | | Ja | | Nein |
| Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautso (Holzsplitter, Steinchen etc.) | chichten | | Ja | | Nein |
| Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehe Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wur mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln | | | Ja | | Nein |
| Die Ausgabe von Wundschnellverbänden (Pflaster) | | | Ja | | Nein |
| 6. Angaben zu Schwimmkenntnissen und Badeerlaubr | nis* | | | | |
| Während der Kinderfreizeit wollen wir mit den Kindern ge wässern verbringen. Unsere Teamer sind auf die Aufsichtst über eine Rettungsschwimmerausbildung. Aus diesem Gr den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. | führung vorber | eitet | ., verfügen ab | er in | aller Regel nicht |
| Unser Kind ist \square Schwimmer \square Nic Schwimmabzeichen: | ht-Schwimmer | | | | |
| Unser Kind kann sich - auch wenn es kein Schwimmabze sitzt - mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasse | ichen be | | Ja | | Nein |
| Unser Kind darf an gemeinsamen Badeveranstaltungen i und Freibädern sowie an Seen teilnehmen: | n Schwimm- | | mit Aufsicht | | überhaupt nicht |

* Mit (*) markierte Felder/ Angaben sind Pflichtfelder/-angaben.



| 7. Sonstige Hinweise | e* | | | |
|---|--|---|-------------------------------|---|
| weiteren Hinweise, o Interessen, besonde | rer Förderbedarf in bestimm | ichtsführung ten Situation | g wich en, be | folgende atig sind (z. B. besondere Fähigkeiten und esondere Anforderungen an die Aufsichts- keinesfalls teilnehmen darf etc.): |
| Bitte geben Sie hier alles | an, was aus Ihrer Sicht für die indivi | duelle Aufsicht | sführur | g wichtig ist: |
| | | | | |
| III. Einverständniser | klärung bzgl. Fotos und Fil | maufnahme | en* | |
| Kinderfreizeit entsteh auf der Internetseite o in denen sich die Elte | en, im Rahmen der Öffentlic der Elternvereinigung www.e rnvereinigung ebenfalls präs | hkeitsarbeit Iternvereinig entiert, ange | in (Pi jung.c efertig | men unseres Kindes, die anlässlich der o.g. rint-)Publikationen (z.B. Rundschreiben) und de sowie in sozialen Medien (z.B. Facebook), gt und veröffentlicht werden dürfen. Mir/uns der Elternvereinigung widerrufen kann/kön- |
| □ Ja □ Nein | | | | |
| Einwilligung zur Erh | ebung, Nutzung und Verar | beitung me | iner/ | unserer personenbezogenen Daten |
| schließlich zur Durchf gen. Weitere Informa meldung erteile/n i | ührung der jeweiligen Verar tionen finden sich in der um | nstaltung im seitigen Dat villigung zu | Rahm ensch r Erh | egebenen personenbezogenen Daten aus- nen der datenschutzrechtlichen Bestimmun- utzerklärung. Mit Unterzeichnung der An- ebung, Nutzung und Verarbeitung mei- Kindes. |
| Erklärung zur Vollst | ändigkeit der gemachten A | ngaben | | |
| gaben und verpflich | nte/n mich/ uns notwendig enthaltung von Informatione | je Informat | ionen | genden Anmeldeformular gemachten An- unverzüglich nachzureichen. Mir/ uns ist igung berechtigt ist, eine Teilnahme unseres |
| Erklärung zur Kennt | nisnahme und Annahme d | er Teilnahm | ebed | ingungen |
| den umseitig steher | | en, die ich/ | wir | inderfreizeit an. Die Anmeldung erfolgt zu zur Kenntnis genommen habe/n und mit |
| (Ort, Datum) | (Unterschrift/en c | ler gesetzlich | nen V | ertreter) |



Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der Kinderfreizeit werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des mit der Elternvereinigung als Rechtsträger der Kinderfreizeit vom 30. Juli bis 03. August 2022 in der Jugendherberge Burg Trausnitz (Oberpf.) (nachfolgend "Kinderfreizeit") im Buchungsfall zustande kommenden Vertrages.

I. Anmeldung

- 1. Die Kinderfreizeit richtet sich an hörbehinderte Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren (nachfolgend "Teilnehmer"). Ausnahmen können von der Freizeitleitung formlos genehmigt werden. Mit der Anmeldung zur Kinderfreizeit bietet der Teilnehmer (durch seine gesetzlichen Vertreter und dieser selbst neben dem Minderjährigen) der Elternvereinigung den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- 2. Anmeldungen müssen schriftlich auf dem speziellen Anmeldeformular für die Kinderfreizeit erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Teilnehmer und zugleich mit dessen gesetzlichen Vertretern zustande, sobald der Teilnehmer über seine gesetzlichen Vertreter eine Teilnahmebestätigung von der Elternvereinigung erhält und die Teilnahmegebühr von den gesetzlichen Vertretern des Teilnehmers vollständig auf das Konto der Elternvereinigung überwiesen wurde (siehe III. Zahlungsbedingungen).
- 3. Der Elternvereinigung behält sich vor, die Kinderfreizeit aus Mangel an Teilnehmern oder anderen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer bestehen nicht.
- 4. Nach dem Anmeldeschluss werden die freien Plätze nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Mitglieder der Elternvereinigung werden bei der Vergabe der Plätze bevorzugt. Wenn alle Plätze schon vergeben sind, können Interessenten sich auf eine Warteliste setzen lassen und werden benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird.
- 5. Teilnahmeberechtigt ist jedes hörbehinderte Kind. Es entspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern auch den Grundsätzen der Elternvereinigung, auch Teilnehmern mit über eine Hörbehinderung hinaus gehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Teilnahme an der Kinderfreizeit zu ermöglichen. Hierzu ist es jedoch unerlässlich, dass der Teilnehmer durch seine gesetzlichen Vertreter in der Anmeldung genaue Angaben über Art und Umfang bestehender Behinderungen oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen macht, damit die Elternvereinigung prüfen kann, ob eine Teilnahme möglich ist. Bei der Prüfung der Teilnahmemöglichkeit berücksichtigt die Elternvereinigung, ob geeignetes Betreuungspersonal während der Freizeit vorhanden ist und der Teilnehmer in die Kinderfreizeit ohne unzumutbare Einschränkungen für die anderen Teilnehmer integriert werden kann. Sollten der Elternvereinigung die für eine Prüfung erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann keine Teilnahmebestätigung erfolgen. Erfolgt eine Teilnahmebestätigung, weil der Elternvereinigung über eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung des Teilnehmers nichts mitgeteilt wurde, so behält sich die Elternvereinigung vor, aus diesem Grund die Anmeldung mit dem Teilnehmer zu kündigen, falls eine Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen der Elternvereinigung aufgrund der besonderen Umstände der Kinderfreizeit nicht möglich oder zumutbar ist.

II. Teilnahmegebühren

Kind von Mitglied (7-12 Jahre): 120 Euro Kind von Nichtmitglied (7-12 Jahre): 150 Euro

In den Teilnahmegebühren sind inbegriffen: Übernachtung, Vollpension, Ausflüge, Kinderbetreuung, Programm für Kinder, Bastelund Spielmaterial und Versicherung (nur Haftpflicht und Unfallversicherung).

<u>Hinweis:</u> Das Haus stellt Bettwäsche zur Verfügung. Gegen eine Gebühr von 3 € können ein Hand- und ein Badetuch ausgeliehen werden.

III. Zahlungsbedingungen

1. Nach Anmeldeschluss und Vergabe der Plätze erhält der Teilnehmer über seine gesetzlichen Vertreter eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung innerhalb von 1 Woche vollständig unter Angabe des Familiennamens und des Verwendungszwecks "Kinderfreizeit 2022 + [Nachname + Vorname des Kindes/der Kinder]" auf folgendes Konto der Elternvereinigung zu überweisen:

Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder in Bayern e.V. IBAN: DE82 7002 0270 3040 0412 30 BIC: HYVEDEMMXXX

HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG)

Verwendungszweck: "Kinderfreizeit 2022 + [Nachname + Vorname des Kindes/der Kinder]"

2. Eine Ratenzahlung oder eine Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich.

IV. Zahlungsverzug

Sollte der Teilnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter mit der Zahlung in Verzug kommen, ist die Elternvereinigung sofort zu informieren. Die Elternvereinigung wird sich dann bemühen, eine individuelle Lösung zu finden. Andernfalls erhalten der Teilnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter eine erste Zahlungserinnerung. Wird nach der ersten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, werden die Plätze anderweitig vergeben.

V. Rücktritt

Anmeldeschluss ist der 18. Juni 2022. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Bei einem Rücktritt nach Annahme Ihrer Anmeldung bis 16. Juli 2022 werden 60% der Teilnahmegebühr einbehalten, wenn die Plätze nicht anderweitig vergeben werden können. Bei Rücktritt ab 17. Juli wird die gesamte Teilnahmegebühr einbehalten, wenn die Plätze nicht anderweitig vergeben werden können. Der Rücktritt ist per E-Mail an elternwochenende@elternvereinigung.de zu richten.

VI. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Teilnehmerbeitrages.



VII. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 1. Die Elternvereinigung kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer formlosen Abmahnung der Elternvereinigung nachhaltig den Ablauf der Kinderfreizeit bzw. das Gruppenprogramm stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kündigung hat einen Ausschluss des Teilnehmers von der weiteren Teilnahme an der Kinderfreizeit zur Folge. Die Organisation und die Kosten für die Heimreise des Teilnehmers haben in diesem Fall die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu übernehmen.
- 2. Die von der Elternvereinigung eingesetzte Freizeitleitung ist ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der Elternvereinigung in diesen Fällen wahrzunehmen.
- 3. Kündigt die Elternvereinigung den Vertrag, so behält sie den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag; die Elternvereinigung muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

VIII. Beschränkung der Haftung, Aufsichtspflicht

- 1. Die vertragliche Haftung der Elternvereinigung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- 2. Die deliktische Haftung der Elternvereinigung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist der Höhe nach auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer.
- 3. Die Elternvereinigung haftet nur für einen Schaden des Teilnehmers, wenn hier die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der Elternvereinigung ursächlich geworden ist.
- 4. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Anmeldung des Teilnehmers oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des Teilnehmers gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt die Elternvereinigung keinerlei Haftung. Sie haftet auch nicht für Schäden, Krankheit und/ oder Unfall, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmers verursacht werden. Der Elternvereinigung haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und als solche gekennzeichnet sind.
- 4. Die Elternvereinigung trifft keine gesetzliche oder vertragliche Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit Aktivitäten des Teilnehmers außerhalb der Kinderfreizeit. Dies gilt auch für den Weg des Teilnehmers von dessen Wohnort zum Ort der Kinderfreizeit oder umgekehrt.
- 5. Die Teilnehmer werden von ihren gesetzlichen Vertretern oder von diesen beauftragten Dritten direkt zum Ort der Kinderfreizeit gebracht. Die Aufsichtspflicht der Elternvereinigung bzw. der Freizeitleitung für die Teilnehmer beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungsteam zu Beginn der Freizeit und endet mit der Abholung des Teilnehmers.

- 6. Soweit die Elternvereinigung eine vertragliche oder gesetzliche Aufsichtspflicht trifft, besteht keine Verpflichtung, insbesondere auch nicht der Freizeitleitung, einen Teilnehmer von bestimmten Aktivitäten abzuhalten oder von deren Anteilnahme auszuschließen, soweit mit den gesetzlichen Vertretern des Teilnehmers nicht zuvor eine entsprechende ausdrückliche, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde bzw. von diesen nicht eine entsprechende schriftliche Weisung erteilt wurde. Die Elternvereinigung ist weder in der Lage, noch dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer über alle möglichen Aktivitäten am Ort der Freizeit zu unterrichten. Die gesetzlichen Vertreter erhalten jedoch auf Nachfrage jederzeit Auskunft über den aktuellen Stand der angebotenen Aktivitäten und sind berechtigt, entsprechende Weisungen über die Teilnahme oder Nichtteilnahme des minderjährigen Teilnehmers zu erteilen
- 7. Für während der Freizeit verbotene Gegenstände (siehe Ziffer XII.) und/oder für Wertgegenstände wie Schmuck, Armbanduhren, Geldbörsen oder ähnliches übernimmt die Elternvereinigung keine Haftung.
- 8. Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers sind darüber informiert und damit einverstanden, dass die Betreuung des Teilnehmers von ehrenamtlichem Betreuungspersonal im Alter ab 16 Jahren übernommen wird.
- 9. Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers haben den Teilnehmer davon in Kenntnis gesetzt, dass er den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.

IX. Einnahme von Medikamenten im Regel- und/oder Notfall

Wenn der Teilnehmer während der Freizeit aufgrund einer ärztlichen Verordnung regelmäßig Medikamente benötigt und diese nicht vor oder nach Besuch der Freizeit eingenommen werden können, so wird der folgenden Vorgehensweise der Elternvereinigung von den gesetzlichen Vertretern des Teilnehmers zugestimmt:

- 1. Die Lagerung, Aufbewahrung, Ausgabe zur und Überwachung der Einnahme aller Medikamente, auch von vergleichsweise harmlosen, erfolgt grundsätzlich durch bzw. bei der Freizeitleitung. Ausnahmen (Teilnehmer bewahrt die entsprechenden Medikamente bei sich selbst auf und nimmt dies eigenverantwortlich selbst) bedürfen der Genehmigung der Freizeitleitung.
- 2. Die Medikamente müssen von den gesetzlichen Vertretern des Teilnehmers namentlich gekennzeichnet und mit einer verständlichen Einnahmeanweisung versehen sein. Diese hat schriftlich durch den betreuenden Arzt des Teilnehmers zu erfolgen. Sie ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Abwägungsentscheidung beispielsweise bezüglich der Dosierung erforderlich ist und zweifelsfreie Vorgaben existieren. Muss das Medikament gekühlt gelagert werden, muss dies ebenfalls gut sichtbar vermerkt werden.
- 3. Die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers achten darauf, dass das Verfallsdatum nicht überschritten wird. Dies gilt im besonderen Maße für Medikamente, die nur im Bedarfsfall/ Notfall angewendet werden.
- 4. Die Übergabe der Medikamente erfolgt soweit diese nicht mit Genehmigung der Freizeitleitung von Teilnehmer selbst verwahrt werden- am ersten Tag der Kinderfreizeit durch die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers an die Freizeitleitung.



- 5. Die Freizeitleitung entscheidet, wer dem Teilnehmer die Medikamente zur Einnahme übergibt und diese überwacht.
- 6. Sollte der Teilnehmer sein Medikament nicht einnehmen, so wird dies vom Elternvereinigung hingenommen, sofern keine Gesundheitsgefährdung damit verbunden ist; hat die Nichteinnahme des Medikamentes gesundheitliche Konsequenzen, so wird von der Elternvereinigung umgehend der Erziehungsberechtigte oder eine in der Anmeldung genannte Kontaktperson benachrichtigt.
- 7. Injektionen können grundsätzlich nur durch medizinisch geschulte Fachkräfte verabreicht werden. Diese werden nicht von der Elternvereinigung gestellt und sind vom Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren und finanzieren.
- 8. Sieht sich die Freizeitleitung nicht in der Lage, eine Medikamentierung durch- bzw. weiterzuführen oder weiterhin zu überwachen, unterrichtet sie unverzüglich die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers. Diese haben dann dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer die entsprechende Medikamentierung erhält, ohne dass es Einflüsse auf den Ablauf der Kinderfreizeit oder andere Teilnehmer nimmt.

X. Verpflegung

Die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers müssen bereits bei der Anmeldung auf Allergien, Unverträglichkeiten oder Besonderheiten bei der Ernährung des Teilnehmers hinweisen. Aufgrund der Größe der Freizeit kann hier nicht auf jeden Teilnehmer gesondert eingegangen werden. Siehe hierzu ergänzend Ziffer I.5.

XI. Besuche, Abholung von Teilnehmern

- 1. Spontane Kurzbesuche der Teilnehmer von Eltern, Verwandten und Bekannten während der Kinderfreizeit sind nicht gestattet.
- 2. Wird ein Teilnehmer während der Kinderfreizeit von einem gesetzlichen Vertreter abgeholt, so muss dieser die Abholung bei der Freizeitleitung anmelden.

XII. Verbotene Gegenstände

Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Tablet-PCs, MP3-Player, usw. sind bei der Kinderfreizeit verboten und werden nicht benötigt. Der Teilnehmer darf diese Geräte nur nach Vereinbarung mit

der Freizeitleitung mitführen und verwenden. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder Waffen ist generell untersagt.

XIII. Besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Als Veranstalter der Kinderfreizeit ist die Elternvereinigung verpflichtet, sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer an die zum Zeitpunkt der Kinderfreizeit geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen und die zur Umsetzung dieser Vorgaben durch die Leitung der Jugendherberge Burg Trausnitz erlassenen Vorgaben halten. Die Elternvereinigung hat das Recht, Teilnehmer im Falle einer Nichtbeachtung dieser Vorgaben jederzeit vor oder während der Kinderfreizeit von der Teilnahme auszuschließen. Die jeweils aktuellen Vorgaben der Jugendherberge Burg Trausnitz finden Sie unter: https://www.jugendherberge.de/bayern/covid-19-informationen. Falls Teilnehmer aufgrund einer individuellen Entscheidung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht bereit sind, diese Vorgaben zu erfüllen, und dennoch durch ihre gesetzlichen Vertreter zur Kinderfreizeit angemeldet werden, an der sie dann aber aufgrund Nicht-Einhaltung der Vorgaben nicht teilnehmen können oder von deren Teilnahme sie aufgrund Nicht-Einhaltung der Vorgaben ausgeschlossen werden, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme ausgeschlossen. Je nach Zeitpunkt des Rücktritts/ des Ausschlusses von der Teilnahme werden dem Teilnehmer in diesem Fall bis zu 100 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt (siehe hierzu V. Rücktritt.).

XIV. Datenschutz

Die Elternvereinigung erhebt, nutzt und verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner gesetzlichen Vertreter ausschließlich zur Durchführung der Kinderfreizeit im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen finden sich in der umseitigen Datenschutzerklärung.

XV. Sonstiges

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder in Bayern e. V. (Stand: Juni 2022)



Informationspflichten gegenüber Teilnehmern an der Kinderfreizeit der Elternvereinigung gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu der Kinderfreizeit der Elternvereinigung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder in Bayern e.V. Haydnstr. 12, 80336 München vertreten durch den Vorstand: Carsten Lang (Vorstandsvorsitzender)

E-Mail: info@elternvereinigung.de

Erhebung personenbezogener Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Melden Sie Ihr Kind zu der Kinderfreizeit der Elternvereinigung an, so werden Ihre personenbezogene Daten, respektive die Ihres Kindes, die im Anmeldeformular erhoben werden, zur Organisation und Durchführung der Kinderfreizeit verarbeitet (Insbesondere um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Kinderfreizeit umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können). Sofern Sie Empfänger einer Rechnung sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO (Vertrag/Vorvertrag) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Organisation einer Veranstaltung können auch Drittunternehmen eingebunden sein (z.B. Veranstaltungsstätte/ Institutionen, die Mitorganisatoren sind). In diesem Fall übermittelt die Elternvereinigung Ihre personenbezogenen Daten an das Drittunternehmen, welches die Daten ausschließlich zum Zwecke der Organisation der jeweiligen Veranstaltung verarbeitet. Das Drittunternehmen ist vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung Ihres Kindes notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht. b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit verhindert.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Elternvereinigung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den o.g. Verantwortlichen der Elternvereinigung.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach, Telefon: 0981 53 – 1300, Telefax: 0981 53 – 5300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de